Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 10.11 **Rotenburg (Wümme), 25.10.2021**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 0 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	04.11.2021			

Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

	Ausschuss	Zuteilung	Vorsitz:
1	Ausschuss für Jugend und Soziales		
2	Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung		
3	Ausschuss für Planung und Hochbau		
4	Ausschuss für Straßen- und Tiefbau		
5	Finanzausschuss		
6	Schulausschuss		
7	Sportausschuss		
8	Umweltschutzausschuss		

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,… ergibt (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Eine Beispielberechnung ist als Anlage beigefügt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende/r kann auch ein Grundmandat sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in zu wählen, dieses erfolgte bislang in der ersten Fachausschusssitzung.

Andreas Weber

Anlage: Beispielberechnung der Ausschussvorsitze